

Allgemeine Informationen zum Schwerpunkt Wirtschaftsrecht

I. Das Schwerpunktbereichsstudium

Das Schwerpunktbereichsstudium, das der traditionellen Stärke der Universität Mannheim und der Abteilung Rechtswissenschaft im Bereich des Wirtschaftsrechts entspricht, bietet Ihnen eine frühzeitige fachliche Spezialisierung und Profilschärfung. Passend zur Ausrichtung des Bachelor-Abschnitts des Kombinationsstudiengangs Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) können Sie innerhalb des Schwerpunktbereiches einen von zehn Wahlbereichen im Besonderen Teil des Wirtschaftsrechts vertiefen.

Durch das Schwerpunktbereichsstudium absolvieren Sie zugleich die Universitätsprüfung, die Teil der Ersten juristischen Staatsprüfung ist.

Der Schwerpunktbereich besteht aus dem Allgemeinen Teil des Wirtschaftsrechts (sog. Wirtschaftsrecht AT) und dem Besonderen Teil des Wirtschaftsrechts (sog. Wirtschaftsrecht BT)

Im **Wirtschaftsrecht AT** sind die Veranstaltungen **Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Handelsrecht, Kreditsicherungsrecht und Ökonomische Analyse des Rechtes** zu belegen.

Wirtschaftsrecht BT bietet Ihnen die **Spezialisierung** in den folgenden **Wahlbereichen**:

- Internationales Wirtschaftsrecht
- Bank- und Kapitalmarktrecht
- Gesellschaftsrecht
- Kollektives Arbeitsrecht
- Insolvenz und Sanierung
- Versicherungsrecht
- Geistiges Eigentum, Medien- und Lauterkeitsrecht
- Medizin- und Gesundheitsrecht
- Steuerrecht
- Kartellrecht

Achtung: Die Wahl des BT ist **verbindlich**. Eine einmal getätigte Wahl kann **NICHT** mehr rückgängig gemacht werden.

II. Die einzelnen Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich können ab dem 4. Fachsemester erbracht werden.

1.) Klausur

- a. *Inhalt:* zwingend im AT
- b. *Prüfungszeitpunkt:* Januar oder Juli
- c. *Themenfelder der Klausur:*
im Januar: Kreditsicherungsrecht und Handelsrecht und Ökonomische Analyse
im Juli: Gesellschaftsrecht und Arbeitsrecht und Ökonomische Analyse
- d. *Umfang:* 240 Minuten (4 Stunden)

2.) Mündliche Prüfung

- a. *Inhalt:* zwingend im BT
- b. *Prüfungszeitpunkt:*
im HWS: März oder April des darauffolgenden Jahres
im FSS: September/Okttober des gleichen Jahres
- c. *Umfang:* 15 Minuten pro Prüfling. Es finden in der Regel Gruppenprüfungen mit 4 bis 5 Prüflingen statt

3.) Bachelorarbeit

- a. *Inhalt:* für die mündliche Prüfung gewählter BT oder AT.
Achtung: Es darf nur ein BT gewählt werden.
- b. *Prüfungszeitpunkt:*
In der Regel in der vorlesungsfreien Zeit. Einzelheiten legt der jeweilige Lehrstuhl durch sein Seminarangebot fest.
- c. *Umfang:*
Schriftliche wissenschaftliche Arbeit über 4 Wochen + mündliches Referat im Rahmen eines Seminars mit Präsentation und Diskussion.
- d. *Weiterführende Information:*
Die Bachelorarbeit wird im Rahmen eines Seminars geschrieben. Informationen zu Zeitpunkt und Themen erhalten Sie in den Veranstaltungen der Professorinnen und Professoren, bei denen Sie die Bachelorarbeit schreiben wollen, direkt an den Lehrstühlen beziehungsweise auf deren Homepages.
Achtung:
Teilweise findet eine Vorbesprechung statt, die auch vor Semesterbeginn liegen kann und die Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig!

III. Prüfungsanmeldung

Die einzelnen Prüfungsleistungen sind voneinander unabhängig. Das gilt sowohl für die Reihenfolge der Ablegung als auch für die jeweilige Anmeldung. Die mündliche Prüfung und die Bachelorarbeit dürfen jedoch erst nach **verbindlicher** Wahl des BT erbracht werden. Für die Klausur im AT ist die Anmeldung des BT nicht erforderlich. Die Wahl des BT erfolgt ebenfalls elektronisch durch die „**Festlegung des Wahlbereiches**“. Diese unwiderrufliche und verbindliche Festlegung ist an keine Frist gebunden und kann jederzeit erfolgen.

Für die einzelnen Prüfungsleistungen gilt:

1) Klausur

- a. *Wie?*
Elektronische Anmeldung im Portal?
- b. *Wann?*
Klausur im Januar: Anmeldung vom 1. – 30. November des Vorjahrs
Klausur im Juli: Anmeldung vom 1. – 31. Mai des gleichen Jahres
Achtung: Eine Nachmeldung zur Klausur nach Ablauf der Frist ist NICHT möglich!

2) Mündliche Prüfung

a. *Wie?*

Elektronische Anmeldung im Portal² (Unterpunkt des festgelegten BT).

b. *Wann?*

Mündliche Prüfung im März/April: Anmeldung vom 1. - 30. November des vorangegangenen Jahres

Mündliche Prüfung im September/Oktober: Anmeldung vom 1. – 31. Mai des gleichen Jahres

Achtung: Eine Nachmeldung zur mündlichen Prüfung ist nur unter engen Voraussetzungen möglich:

- Nachmeldung bis einen Monat vor Beginn der Prüfungsphase (also bis Ende Januar beziehungsweise Ende Juli)
- Nur gegen Zahlung einer Nachmeldegebühr im Studienbüro
- Einverständniserklärung des Prüfers muss im Studienbüro vorgelegt werden.
- Das Formular dazu finden Sie auf unserer Website.

3) Bachelorarbeit

a. *Wie?*

Anmeldung mit dem entsprechenden Formular direkt beim Prüfer/bei der Prüferin. Der Lehrstuhl leitet das vollständig ausgefüllte Formular elektronisch an das Dekanat der Abteilung (seminararbeit@jura.uni-mannheim.de) weiter.

b. *Wann?*

Tag der Themenzuteilung

Achtung: Die Bachelorarbeit selbst kann nicht elektronisch angemeldet werden. Notwendig ist aber die vorherige elektronische Anmeldung des BT!

IV. Schwerpunktzeugnis

Ihr Schwerpunktzeugnis können Sie mithilfe des Antragsformulars auf unserer Website beantragen.

Achtung: Mit dem Antrag auf Ausstellung des Schwerpunktzeugnisses endet die Möglichkeit der Wiederholung von Prüfungsleistungen im Schwerpunkt Wirtschaftsrecht.

Sollten Sie noch **offene Fragen** zum Schwerpunktbereich oder zu Ihrem Studium insgesamt haben, wenden Sie sich gerne an das **Studiengangsmanagement** der Abteilung!

- **Email:** studiengangsmanagement.jura@uni-mannheim.de
 - **Raum:** W220
 - **Tel.:** 0621-181-1309/-2329